

E 100220
24. JAN. 2012

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Gesundheit, Verbraucherschutz
und Kliniken

Bürgermeister Arno Goßmann

13. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0083, Beschluss Nr. 105 vom 7.11.2011
Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke
Wiesbaden-Schierstein (A643)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten gebeten, eine Realisierbarkeit der Ausstattung der Schallschutzwände am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein beidseits der A643 mit Photovoltaikanlagen zu prüfen und falls es zu einem negativen Ergebnis kommt, sich nach neuen Möglichkeiten umzuschauen und dem Ausschuss zu berichten.

Wie ich Ihnen bereits am 01.11.2011 mündlich dargelegt habe, wäre eine Realisierung beidseits der A643 aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Beidseitig das Sonnenlicht nutzende Solarzellen für senkrechte Lärmschutzwände sind zwar möglich; bei einer Ausrichtung der Module nach Osten beziehungsweise nach Westen und einer Winkelneigung von etwa 90° sind keine Erträge wie bei einer optimalen Südausrichtung zu erzielen. In diesem Fall ist mit Abschlägen im Ertrag von bis zu 40% zu rechnen.

Auch die Baukosten einer Lärmschutzwand lassen sich nicht durch die Integration einer Photovoltaikanlage reduzieren. Sowohl bei einer Aufständigung von PV-Anlagen auf die Lärmschutzwand, als auch bei einer Integration von PV-Anlagen in die Lärmschutzwand sind andere tragende Elemente an der Wand einzusetzen, was eher zu Mehrkosten führen wird.

Unser Vorschlag zur Realisierung einer Lärmschutzwand beidseits der A643 gemeinsam durch den Bund, das Land Hessen und die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde zudem mit dem kürzlich erfolgten Planfeststellungsbescheid zum Ausbau der A643 abgelehnt.

In nach Süden ausgerichteten Lärmschutzwänden an Autobahnen dagegen steckt ein hohes Potenzial für PV-Anlagen. Eine optimale Aufstellung der Module liegt bei einer Südausrichtung und einer Winkelneigung von etwa 20° bis 50°.

Unter diesem Aspekt sehen wir hinsichtlich der Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen in Wiesbaden folgende Alternativen:

- Nördlich von Naurod hat die B455 die für solch ein Vorhaben benötigte Südausrichtung. Sollte der politische Wille dazu führen, die B455 bei Naurod mit einer Lärmschutzwand zu versehen, werden wir die Integration einer PV-Anlage näher prüfen.
- Der Ausbau der A66 befindet sich in der Vorprüfung. Lärmschutz soll nach Aussage des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen mit aufgenommen werden. Auch hier werden wir uns im weiteren Verfahren für die Integration einer PV-Anlage einsetzen.
- Bei der geplanten Verlängerung des vorhandenen Lärmschutzwalls an der A66 in Wiesbaden-Nordenstadt scheint die Errichtung einer PV-Anlage ebenfalls sinnvoll. Eine Prüfung und Stellungnahme zum Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0127 vom 5.12.2011 zur Vorlagen-Nr. 11-F-03-0108 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Lärmschutzwall der Siedlungserweiterungsfläche Hainweg in Wiesbaden-Nordenstadt" ist derzeit in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

